

Liebe Eltern,

unter bestimmten Voraussetzungen gibt es für Sie die Möglichkeit, sich von der Zahlung der Benutzungsgebühren für die Kindertagesstätte befreien bzw. die Gebühren ermäßigen zu lassen.

Aufgrund der zugrunde zu legenden Einkommensverhältnisse gibt es verschiedene Möglichkeiten, eine Ermäßigung zu erhalten:

- I. Der "Antrag auf Übernahme des Kostenbeitrages Kurzantrag" (Seite 1 bis 3) ist von den Antragstellern auszufüllen, die folgende Leistungen beziehen:
 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II)
 - Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII (**Grundsicherung**)
 - ➤ Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes
 - ➤ Kinderzuschlag gemäß § 6 des Bundeskindergeldgesetzes
 - > Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz
 - > Personen, die ein **Pflegekind** betreuen, füllen bitte ebenfalls den Kurzantrag aus.
- II. Der "Antrag auf Ermäßigung oder Übernahme" (Seite 1 bis 5) ist von den Antragstellern auszufüllen, die aufgrund ihres geringen Einkommens einen Ermäßigungsantrag stellen möchten und <u>nicht</u> Empfänger der o.a. Leistungen sind.

Die Anträge erhalten Sie

- bei Ihrer Kita-Leitung
- auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land <u>www.amt-nortorfer-land.de</u> unter Formulare & Vordrucke
- beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf

Frau Reimers Buchstaben A – J Tel.: 04392/401-230 Frau Winter Buchstaben K – Z Tel.: 04392/401-219

Wenn Sie möchten, senden wir Ihnen gerne einen entsprechenden Ermäßigungsantrag zu.

Sollten Sie noch Fragen zur Antragstellung haben, geben Ihnen Frau Reimers und Frau Winter unter den vorstehend genannten Telefonnummern gerne Auskunft.